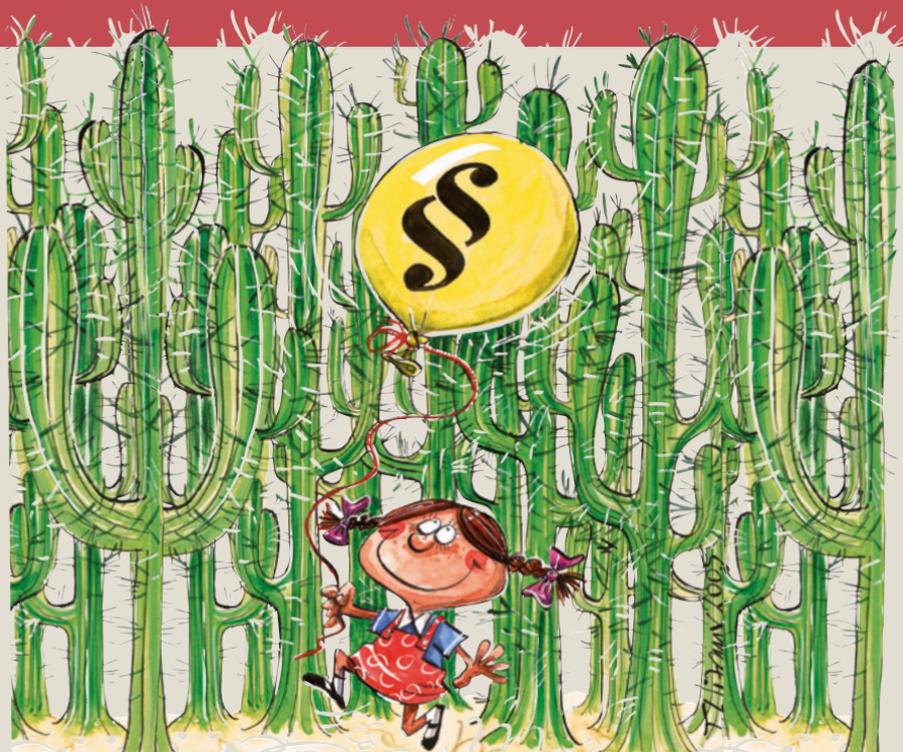


8. SALZBURGER

KINDERRECHTS- PREIS 2020



DIE WELT GEHÖRT IN KINDERHÄNDE!

Aus dem Blickwinkel von Kindern ist man mit 31 Jahren schon ziemlich alt. Wenn sie einem vertrauen, sagen sie dann anerkennend: „Du bist alt, aber cool!“. Ungefähr so verhält es sich mit den Kinderrechten. Sie sind ziemlich „cool“, denn sie stärken Kinder auf der ganzen Welt. Am 20. November 1989 wurden sie von der UNO verabschiedet. In Österreich sind sie seit 1992 gültig. Einige Artikel sind sogar in der Verfassung verankert, umgesetzt sind die Kinderrechte aber leider noch immer nicht in allen Bereichen:

Eines der wichtigsten Kinderrechte besagt, dass kein Kind benachteiligt werden darf. Hier muss Österreich noch viele Hürden abbauen, denn Kinder mit schwierigeren Lebensgeschichten haben es bei uns deutlich schwerer, ihre Träume zu verwirklichen.

Unser Ziel ist es, dass alle Salzburger Kinder gefördert und gestärkt werden, um mutig ihren eigenen Weg zu gehen – die Kinderrechte sind dafür unser bestes Werkzeug.

Zum Glück sind wir mit dieser Idee nicht allein, denn in Salzburg gibt es viele Vereine und Organisationen, Erwachsene und auch mutige Kinder, die sich für die Kinderrechte stark machen.

Egal, ob jung oder alt, groß oder klein, dieses Engagement wollen wir mit dem Kinderrechtspreis auszeichnen. Wir sind gespannt auf eure Projekte!



Ehrendoktor: Jugendlandesrätin Andrea Klambauer und Soziallandesrat Heinrich Schellhorn

DIE KINDERRECHTSKONVENTION

Die Kinderrechtskonvention besteht aus 54 Artikeln. Jeder einzelne Artikel ist wichtig, ihre Kraft entfalten die Kinderrechte aber erst in ihrer Gesamtheit. Wie bei einem Schirm, darf man nicht einzelne Teile herauschneiden, er würde dann nicht mehr vor dem Regen schützen.

Hier ein paar Beispiele:

Artikel 2: Alle Kinder haben dieselben Rechte

Ganz egal, ob ein Kind arm oder überbehütet aufwächst, in Tamsweg, Kabul oder Aigen das Licht der Welt erblickt hat, männlich, weiblich oder auch divers ist – die Kinderrechte gelten bedingungslos für alle Kinder auf der Welt. Das bedeutet, dass sie auch dann noch gelten, wenn man einmal „schlimm“ war. Die Kinderrechte kann man nicht verlieren!

Artikel 12 & 15:

Das Recht, sich zu versammeln und seine Meinung kundzutun

Kinder und Jugendliche dürfen sich zusammenschließen und auf friedliche Weise für ein Ziel eintreten, so, wie es die „Fridays for Future“-Bewegung für die Rettung unseres Planeten tut. Besonders bei Belangen, die die Kinder betreffen, sollten Erwachsene die Meinung der Kinder hören.

Artikel 19: Gewalt an Kindern ist verboten

Kinder dürfen nicht geschlagen oder psychisch unter Druck gesetzt werden, das gilt zu Hause ebenso wie in der Schule oder im Sportverein. Wenn Kindern Gewalt widerfährt, helfen erwachsene Vertrauenspersonen und Beratungsstellen weiter.

**Die gesamte UN-Kinderrechtskonvention zum
Nachlesen: www.kinderhabenrechte.at**

Sonderpreis:

„MUTIG, COURAGIERT, NACHHALTIG!“

In „Courage“ steckt das französische Wort für Herz (coeur), und das braucht man, wenn man sich für jemanden oder etwas einsetzt. Es ist nicht immer leicht, sich „ein Herz zu fassen“ und aufzustehen, obwohl die Mehrheit dagegen ist oder schweigt.

Aber wenn man mutig ist, kann man auch viel erreichen, z. B. ...

- dass ein/e MitschülerIn nicht mehr ausgegrenzt wird;
- dass mehr für den Klimaschutz unternommen wird;
- dass Menschen nach oder während einer Katastrophe geholfen wird;
- dass alle Stimmen gehört werden (z.B. im Schulgemeinschaftsausschuss);
- dass Gewalt keine Chance hat (z.B. im JUZ oder am Schulweg)!

Für den Sonderpreis suchen wir:

1. **Kinder und Jugendliche, die sich in ganz besonderer Weise für andere oder für ein wichtiges Thema stark machen.**
2. **Kinderrechtsprojekte, die im Zeichen von Klimaschutz und Nachhaltigkeit stehen.**

Schlagt uns eure Favoriten vor!

"Das haben wir noch nie probiert, also geht es sicher gut."

Pippi Langstrumpf





EINREICHUNG VON PROJEKTEN

Um den Salzburger Kinderrechtspreis können sich Kinder & Jugendliche, Schulklassen & Jugendgruppen, Erwachsene, Vereine & Institutionen und Betriebe bewerben. Wichtig zu beachten ist, ...

- ... dass es im Projekt um die Förderung von zumindest einem Kinderrecht geht;**
- ... dass im Mittelpunkt des Projektes Kinder und/oder Jugendliche stehen;**
- ... dass das Projekt aktuell ist und einen klaren Bezug zu Salzburg hat.**

Die Projekte können von den Projektbeteiligten eingereicht werden oder von Dritten, die das Projekt gut und wichtig finden, nominiert werden.

**Projekteinreichung bis zum 18. Juli 2020 unter:
www.kinderrechte-salzburg.at, Tel: 0662/43 42 16**

Der Kinderrechtspreis wird verliehen von akzente Salzburg, dem Verein Spektrum und der Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg.



PREISVERLEIHUNG

Wann: Do, 19. November 2020, 16.00 Uhr

Wo: ORF-Landesstudio Salzburg

Der Kinderrechtspreis wird in verschiedenen Kategorien vergeben:

- **Projekte von Kindern, Jugendlichen & Schulklassen**
- **Projekte von Erwachsenen**
- **Projekte von Institutionen und Vereinen**
- **Projekte von Betrieben**
- **Sonderpreis „Mutig, couragiert, nachhaltig!“**

JURY

Wer die Preise gewinnt, entscheiden eine Erwachsenen- und eine Kinderjury. **Auch hier haben Kinder gehörig was mitzureden!**

Es werden Preise im Gesamtwert von 5.000 Euro vergeben.

Danke an:



STADT : SALZBURG

Sozialministeriumservice



Impressum:

Herausgeberin & Redaktion: Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, Fasaneriestraße 35, 5020 Salzburg;

Illustration: Thomas Wizany; Gestaltung: akzente Salzburg; Druck: Hausdruckerei Land Salzburg, 2020

